

# Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag.  
Bezugspreis: Monatlich 50 Mark, bei Zahlung durch die Post 55 Mark.  
Im Falle höherer Gewalt (Krieg od. sonst. ungewöhnlicher Störungen des Betriebes der Zeitung, der Druckerei od. d. Vertriebsunternehmungen) hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung od. auf Rückzahlung d. Bezugspreises.

## Unterhaltungs- und Anzeigebblatt

Abgabe-Preis: Die Abgabeposten sind über deren Namen mit 10 Pf. auf der ersten Seite mit „—“ zu bezeichnen.  
Abgaben werden an den Geschäftsstellen bis spätestens samstags 10 Uhr in die Geschäftsstelle eingebracht.  
Jeder Aufsatz auf Nachdruck verfährt, wenn der Verleger-Vertrag durch Abgabe eingegangen werden soll oder wenn der Verleger in Aussicht genommen ist.

Postfach-Konto Leipzig Nr. 29148.

Schriftleitung, Druck u. Verlag Hermann Rähle, Ottendorf-Okrilla.

Gemeinde-Bez.-Konto Nr. 122.

Nummer 68

Mittwoch, den 14. Juni 1922

21. Jahrgang.

### Ämtlicher Teil.

#### Gewerbelisten.

Die mit Einreichung der zugestellten Gewerbelisten noch säumigen Grundstücksbesitzer werden nochmals aufgefordert, die Listen nunmehr umgehend hierher abzugeben.

Die Säumigen können mit den in § 202 der Reichs-abgabenordnung angedrohten Strafen belegt werden.

Ottendorf-Okrilla, am 13. Juni 1922.

Der Gemeindevorstand.

#### Wahlbegehren.

Die Eintragungslisten für das Wahlbegehren liegen vom 6. bis mit 19. Juni d. J.

während der geordneten Dienstzeit im Rathaus (Meldeamt) zur Eintragung aus. An den beiden Sonntagen 11. und 18. Juni d. J. ist vormittags von 9 bis 12 Uhr die Eintragung möglich. Eintragungsberechtigt sind alle reichs-deutschen Männer und Frauen, die am Tage der Eintragung das 20. Lebensjahr vollendet haben und in Sachsen wohnen, es sei denn, daß sie vom Stimmrechte z. B. wegen Ent-mündigung oder Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte ausge-schlossen sind, oder daß ihr Stimmrecht aus irgend einem gesetzlichen Grunde ruht. Ueber die sonstigen Bestimmungen wird im Rathaus Auskunft erteilt.

Ottendorf-Okrilla, den 29. Mai 1922.

Der Gemeindevorstand.

#### Vertikales und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, den 12. Juni 1922.

Der vergangene Sonntag war ein Regensontag. Der Himmel bildete schon früh eine einzige graue Wolken-wand. Vormittags setzte mit mehrfachen Unterbrechungen Regen ein. Gegen Mittag schien es, als ob sich die Witterung wieder aufhellen wollte, aber in der 2. Nach-mittagsstunde ging Sprühregen nieder, der sich im Laufe des Nachmittags mehr und mehr verdichtete. Das Wetter wird manchem Touristen das Konzept verdoeben haben, aber unseren dürstenden Fluren und Aedern brachte es den so nötigen und seit Tagen erwünschten Regen, der wieder einmal zur rechten Zeit kam, um das Gedeihen der Früchte zu fördern und einer Misere zu begegnen.

Unter reger Beteiligung der Bezirksvereine fand am vergangenen Sonntag in Aunsdorf die Turnhallenweih-feier statt. In den damit verbundenen Bezirkswettkämpfen des Bezirks Radeberg konnte Herr Lehrer Stiefeler vom Turn-verein „Jahn“ den 3. Sieg erringen.

Vom Holzmarkt. Die Zurückhaltung am deutschen Holzmarkt bleibt weiter bestehen. Sowohl in den Kreisen der Sägewerksbesitzer wie der Holzhändler und Verbraucher giebt es Leute, die ihre Maßnahmen im Sinne einer Senkung der deutschen Mark einstellen. Es wird mehrfach darauf hingewiesen, daß eine Steigerung der Holzarbeiter-löhne bevorstehe und daß diese im Verein mit den am 1. Juni eingetretenen Frachterhöhungen notwendigerweise mindestens zu einer Stabilisierung der augenblicklichen Be-wertung am Holzmarkt führen müssen. Die Bestände an gutem, gepflegtem Schnittholz sind gewiß weder in Bayern noch in Württemberg, noch im Rheinland oder in Westfalen, erheblich, aber es unterliegt keinem Zweifel, daß in gering-wertigen Sorten, wie z. B. in angeblauter Ware aller Arten während der Herbstmonate, vielleicht auch schon im Spät-herbst, aus Bommereulen eine starke Einfuhr einsetzen wird. Man glaubt sogar, daß Kongresspolen über gewisse Ueber-schüsse in unbekannter Stamm- und Holzware, die es für den Bedarf des deutschen Marktes eingeschuldet hat, als das Geschäft nach England zu versagen begann, verfügen wird.

Herrnsdorf. In der Zeit vom Sonnabend zum Montag sind aus der hiesigen Metallwarenfabrik von Bente 4 Treibriemen gestohlen worden.

Biegen. Gestohlen wurden vergangene Woche aus einem hiesigen Grundstück 18 Hühner und ein Truthahn so-wie dazu gehöriges Futter und verschiedene andere Sachen. Verdächtig sind zwei mit Aufschäden versehen gewesene jüngere Radfahrer, die mit ihrer umfangreichen Beute in der Richtung nach Dresden davongefahren sind.

Dresden. In der Nacht zum Sonntag haben sich an den Elbfern zwei aufregende Szenen abgespielt. Gegen Mitternacht erdröhte am Terrassenufer ein Revolver-schuss, und man fand dort einen etwa 30 Jahre alten Mann, der sich in den Kopf geschossen hatte, bewußtlos vor. Mit dem Unfallauto nach den Krankenhause gebracht ist er dort bald seiner Verletzung erlegen. — Ferner vernahm gegen 2 Uhr früh Leute am Königsufer Hilferufe von der Elbe her. Dort war eine in der Jordanstraße wohnhafte Frau in den Strom gesprungen, aber noch lebend wieder herausgebracht worden. Die 41 Jahre alte Lebensmüde Frau wurde in der Heil- und Pflegeanstalt untergebracht.

Witten. Nach dem Beschlusse des Festausschusses findet das Heimatfest (verbunden mit 700. Jahrestag) nunmehr bestimmt Sonntag, den 16. Juli, statt. Die ausge-stellte Festschreibung ist außerordentlich reichhaltig.

Glauchau. Die Leichen eines Selbstmörderpaares, das am ersten Pfingstfeiertage den Tod in der Mulde bei Jerisa gesucht und gefunden hat, sind jetzt unterhalb Jerisa gelandet worden. Es handelt sich um einen etwa 23 Jahre alten Mann und ein gegen 20 Jahre altes Mädchen. Bis jetzt konnten die Persönlichkeiten noch nicht festgestellt werden.

Annaberg. Freitag abend gegen 10 Uhr fuhr ein von Oberwiesenthal kommender Kraftwagen in der Nähe der Mühlertischen Seilfabrik in einer Kurve gegen einen Baum. Sämtliche sechs Insassen wurden herausgeschleudert. Der Leutnant a. D. Heins aus Niederwiesenthal war sofort tot. Alle anderen wurden verletzt, eine Dame sehr schwer. Auch ein Spaziergänger, der sich gerade an der Unfallstelle befand, wurde überfahren und schwer verletzt.

Pfauen. Auf dem hiesigen Schützenplatze kam ein 13-jähriger Schulfeld in einer Raufschau dem Woff-släg zu nahe, so daß dessen Insassen dem Unvorsichtigen mehreren schweren Verletzungen an Händen und Armen beibringen konnten.

### Die Durchführung des Reichsmietengesetzes in Sachsen.

Das vom Reichstag beschlossene Reichsmietengesetz sieht vor, daß die einzelnen Länder die Ausführungsbestimmungen dazu zu erlassen haben. Da das Reichsmietengesetz, das zunächst auf 4 Jahre Geltung haben soll, bereits 1. Juli dieses Jahres in Kraft tritt, ist es wenig verständlich, warum die sächsische Regierung die notwendige Ausführungs-ordnung bis jetzt noch nicht veröffentlicht hat. In dieser Woche tritt in Dresden ein Ausschuss, bestehend aus Abge-ordneten aller Parteien sowie besonderer Sachverständiger Mietern und Vermieterseite zusammen, um einen vom Landeswohnungsamt ausgearbeiteten Referentenentwurf durch-zueraten. Ehe dieser Referentenentwurf gesetzliche Gültig-keit erlangt, dürfte mindestens noch eine Woche vergehen. Hinzu kommt, daß die Regierung vorgesehen hat, den Ge-meinden die näheren Ausführungsbestimmungen zu überlassen. Es dürfte also der Fall eintreten, daß die Mieter und Ver-mieter in den sächsischen Gemeinden unter Umständen am 1. Juli noch nicht wissen, welche Sätze sie auf Grund der gesetzlichen Mietsätze zu bezahlen haben. Der Referenten-entwurf des Landeswohnungsamtes sieht zunächst vor, daß das Reichsmietengesetz nicht allgemein durchzuführen, sondern unter Umständen kleine Städte und Landgemeinden davon ausgenommen werden können. In diesem Falle würde die Regelung des Mietzinses wie bisher durch die Einigungs-ämter erfolgen. Auch in den Großstädten, wo das Gesetz auf jeden Fall Geltung erhalten wird, bleibt es dem freien Ermessen von Mieter und Vermieter überlassen, ob sie auf die sogenannte gesetzliche Mietsätze einigen, oder ob sie den Mietpreis frei vereinbaren wollen. Um der Ge-fahr einer übermäßigen Mietsberechnung vorzubeugen, sollen künftig alle Vereinbarungen über Neufestsetzungen von Mietern der örtlichen Behörde gemeldet werden.

Als Friedensmietsätze gilt der am 1. Juli 1914 gezahlte Mietzins. Der Referentenentwurf setzt die Grundmiete vom 1. Juli 1922 an auf 85 Proz. des Betrags der Friedens-miete einseitlich für das Land fest. Er acht dabei von dem Gesichtspunkte aus, daß in der Friedensmiete etwa 15 Proz. zur Bestreitung von Betriebs- und Instandsetzungskosten ent-halten waren. Für diese Zwecke treten künftig zur Grund-miete besondere Zuschläge, die zusammen mit der Grund-miete dann die sogenannte gesetzliche Mietsätze ergeben. An Zuschlägen sind vorgesehen, ein Zinsendienstzuschlag in Höhe

von 15 bis 25 Proz. der Grundmiete, ein Betriebskosten-zuschlag, der zwischen 50 und 110 Proz. der Grundmiete festgesetzt werden kann und der die Verwaltungsarbeit, die Versicherungsgebühren, Steuern, Wasser- und Gasrechnungen sowie ähnliche andere Ausgaben des Vermieters enthalten soll. Ferner ist ein Zuschlag für laufende Instandsetzungs-arbeiten in der Höhe von 60 bis 120 Proz. zur Grund-miete vorgesehen, außerdem ein Zuschlag für große Instand-setzungsarbeiten 100 bis 200 Proz. In diesen vier Zu-schlägen tritt noch eine Abgabe von 5 bis 10 Proz. der Friedensmiete für einen Ausgleichsfonds für in Not geratene Vermieter sowie gegebenenfalls Zuschläge für gewerbliche Räume. Schließlich kommt noch zu diesen Beträgen, die die gesetzliche Mietsätze darstellen, die Wohnungsbaubgabe, die für 1922 50 Proz. der Friedensmiete beträgt und die zur Herstellung von Neubauten verwendet werden soll.

Der Referentenentwurf sieht vor, den einzelnen Städten alle näheren Bestimmungen über die Zuschläge zu überlassen. Bei dieser Sachlage kann es sehr wohl passieren — voraus-gesetzt, daß der Referentenentwurf von der Regierung ge-nehmigt wird, was sehr wahrscheinlich ist — daß eine Ge-meinde durchweg die niedrigsten zulässigen Prozentsätze der Zuschläge, eine andere Gemeinde aber die höchsten zulässigen Prozentsätze als Norm aufstellt. Es ist aber auch vorge-sehen, daß von einer prozentualen Bauhofberechnung der Zuschläge abgesehen werden kann und an Stelle dessen die Einzel-berechnung tritt. Die Gemeinden werden auch hier die letzte Entscheidung haben.

#### Die Berechnung der gesetzlichen Mietsätze.

Wir wollen nachstehend an einem Beispiel erläutern, wie sich ab 1. Juli die Mietsberechnung gestalten wird. Wir setzen zunächst den Fall, daß die niedrigsten Sätze festgelegt werden. Dann würde sich der Mietzins bei einer jährlichen Friedensmiete von 500 Mark wie folgt gestalten:

1. Grundmiete 85 Proz. der Friedensmiete . 425,— M.
  2. Zinsendienstzuschlag 15 Proz. d. Grundmiete 63,75 M.
  3. Betriebskostenzuschlag 55 Proz. d. Grundmiete 212,50 M.
  4. Zuschlag für laufende Instandsetzung 60 Proz. der Grundmiete 255,— M.
  5. Zuschlag für große Instandsetzung 100 Proz. der Grundmiete 425,— M.
  6. für Ausgleichsfonds 5 Proz. d. Friedensmiete 25,— M.
  7. Zuschlag f. gewerbli. Räume (gegebenenfalls)
  8. Wohnungsbaubgabe 50 Proz. d. Friedensm. 250,— M.
- zusammen: 1656,25 M.

Das würde im geringsten Falle also ein Herausheben der Friedensmiete von 500 auf 1656 M. bedeuten. Zu berücksichtigen ist dabei allerdings, daß durch die Nichtkinten der Wohnungsämter bereits jetzt etwa 100 bis 150 Proz. der Friedensmiete mehr bezahlt werden, so daß der Sprung nicht so groß ist als er im ersten Augenblick erscheint. Wesentlich höher würde sich allerdings die Mietsätze gestalten, wenn eine Stadt die höchsten zulässigen Zuschläge übernimmt. Dann wird sich die obige Rechnung wie folgt stellen (wieder das Beispiel mit 500 Mark Friedensmiete angenommen):

1. Grundmiete 85 Proz. der Friedensmiete 425,— M.
  2. Zinsendienstzuschlag 25 Proz. d. Grundmiete 106,25 M.
  3. Betriebskostenzuschlag d. Grundmiete 110 Proz. 467,50 M.
  4. Zuschlag für lauf. Instandsetzung 120 Proz. der Grundmiete 510,— M.
  5. Zuschlag für große Instandsetzung 200 Proz. der Grundmiete 850,— M.
  6. für Ausgleichsfonds 10 Proz. d. Friedensmiete 50,— M.
  7. Zuschlag f. gewerbli. Räume (gegebenenfalls)
  8. Wohnungsbaubgabe 50 Proz. d. Friedensm. 250,— M.
- zusammen: 2658,75 M.

In diesem Falle würde also mehr als eine Verdoppeln-gung der Friedensmiete und mehr als ein Verdoppeln der jetzigen Mietsätze herauskommen. Es muß den Gemeinde-behörden überlassen bleiben, hier den richtigen Mittelweg zu finden, der einmal die Mieter nicht unerträglich belastet andererseits aber auch dem Hausbesitzer das Lebensnotwendige für den Betrieb seiner Häuser und die Erhaltung der ihm vom Staat aufgebürdeten Lasten gibt.

### Flautritte

sowie alle Arten von Hautkrankheiten, Hautausschlägen, wie Ekt-zem, Allergien, usw. verschwinden durch tägliche Gebrauch der echten Fleckenpflaster - Feerschwefel - Seife von Bergmann & Co., Radebeul. Überall zu haben.

